

Merkblatt zur Abfallwirtschaft bei Veranstaltungen - einschließlich Geschirrwahl -



Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit einer Veranstaltung ist das Abfallmanagement ein entscheidendes Kriterium. Sauberkeit und Abfallentsorgung sind erhebliche Kostenfaktoren. Bepfundenes Mehrweggeschirr reduziert das Müllaufkommen, trägt zur Sauberkeit des Veranstaltungsgeländes bei und senkt Reinigungs- und Entsorgungskosten. Es ist sichtbares Zeichen dafür wie ernst der Veranstalter den Umweltschutz nimmt und sorgt für gutes Image bei Gästen, Nachbarschaft und in den Medien.

Stadt Nürnberg

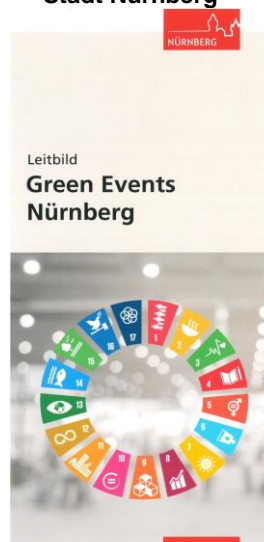
Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

1. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und -entsorgung

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass alle nicht vermeidbaren Abfälle der Veranstaltung ordnungsgemäß erfasst und entsorgt werden, auch wenn er Fachfirmen mit der Erledigung dieser Aufgaben beauftragt.

a) Abfallvermeidung und Mehrweggebot

Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten. Abfallvermeidung hat in den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) oberste Priorität und steht in einem ökologischen Abfallkonzept an erster Stelle.



Mehrweggebot

Mehrweg ist aus Gründen der Reinhaltung von Straßen und der Abfallvermeidung in der Sondernutzungssatzung und der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) der Stadt Nürnberg verankert. **Gemäß § 7 Abs. 3 AbfS dürfen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.**

Pfandsystem

Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe auf die Behältnisse für Speisen und Getränke garantiert eine hohe Rücklaufquote.

Wiederverwendung

Wiederverwendbar sind Behältnisse und Bestecke, wenn sie, nach einer umweltschonenden Reinigung, wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden. D. h. die zum Einsatz kommenden Tassen, Gläser, Becher, Flaschen, Teller und Bestecke müssen nach umweltschonender Reinigung wieder zweckentsprechend genutzt werden können.

Abgabe von Speisen und Getränken

Traditionelle Mehrwegbehältnisse sind aus Glas und Porzellan, Bestecke aus Metall. Ihr Gebrauch wird empfohlen, wenn kein hohes Bruchrisiko besteht. (In der Regel bei Veranstaltungen mit Sitzgelegenheiten und in Bereichen, die vom Besucherstrom abgeschirmt sind).

Andernfalls sind Mehrwegbehältnisse aus bruchunempfindlichen Kunststoffen (z. B. Polypropylen und Melamin) geeignete Alternativen. Die Verwendung von sogenannten kompostierbaren Bio-Einweggeschirr und Bestecken entspricht nicht dem Mehrweggebot der Stadt Nürnberg.

Für Veranstaltungen oder Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheit, kleinere Mahlzeiten oder Feste mit viel Bewegung bei den Gästen bietet sich der Verzicht auf jegliches Geschirr an. Hier kann das Essen mit einer Serviette oder in leichten Tüten aus Pergamentersatzpapier verkauft werden.

b) Abfalltrennung

Abfälle zur Beseitigung (= Abfälle, die nicht verwertet werden = Restabfälle) und Abfälle zur Verwertung (= Abfälle, die verwertet werden) sind **bereits vor Ort getrennt** voneinander zu sammeln.

Gefährliche Abfälle, u.a. auch Gasflaschen, müssen getrennt voneinander und von anderen Abfällen erfasst und entsorgt werden.

c) Abfälle zur Beseitigung

Alle Restabfälle der Veranstaltung müssen bereits auf dem Veranstaltungsgelände getrennt von allen anderen Abfällen erfasst werden und sind bei der Müllverbrennungsanlage der Stadt Nürnberg anzuliefern.

Gemäß § 4 Abs. 2 AbfS ist jeder Anschlusspflichtige und jeder sonstige Abfallbesitzer bzw. -erzeuger verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihm angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen.

d) Abfälle zur Verwertung

Bestimmte Abfälle (z. B. Papier/Pappe/Karton, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Bioabfälle) sind bereits vor Ort jeweils getrennt voneinander zu sammeln und anschließend in die Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) zu geben.

Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sind eine gemeinsame Erfassung bestimmter Abfälle mit nachträglicher Sortierung in einer Vorbehandlungsanlage zulässig.

e) Abfallkonzepte und -berichte

werden bei Bedarf gesondert angefordert.

2. Abfallentsorgungsanlage der Stadt Nürnberg

Vor einer Direktanlieferung bei der Müllverbrennungsanlage müssen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) bestimmte Informationen übermittelt werden. Nähere Auskünfte dazu erteilt die gewerbliche Abfallberatung, Tel.: 0911/231-4025,

Mail: asn-gewerbeabfallberatung@stadt.nuernberg.de,

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg.

Müllverbrennungsanlage

Tel.: 0911/231-7800, Adresse: Hintere Marktstr. 4, 90441 Nürnberg

Sachstand: 28. Mai 2024

3. Abfallbehälter, Mulden, Müllpressbehälter, Restmüllsäcke

Abfallbehälter, Mulden und Müllpressbehälter in verschiedenen Größen können beim ASN geordert werden. Lieferung, Leerung und Abholung erfolgen in der Regel nur von Montag bis Freitag während der üblichen Geschäftszeiten.

Abfallbehälter

Schriftliche, elektronische oder telefonische Bestellungen können Sie an den Behälterservice des ASN richten.

Tel.: 0911/ 231-4014 bzw. -4024.

E-Mail: behaelterservice@stadt.nuernberg.de

Mulden und Müllpressbehälter

Schriftliche, elektronische oder telefonische Bestellung können Sie beim Containerdienst des ASN erfragen:

Tel.: 0911/ 231-4017, E-Mail: asn-fahrdienst@stadt.nuernberg.de

Restmüllsäcke

Die Restmüllsäcke der Stadt Nürnberg (60 Liter) sind bei den Wertstoffhöfen und den Bürgerämtern (Nord, Ost und Süd) erhältlich. Die Gebühr beläuft sich auf 5,40 Euro pro Sack (Stand 2024).

4. Hinweise und Tipps

Auf der Internetseite des ASN www.asn.nuernberg.de sind die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg zu finden. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und das Kreislaufwirtschaftsgesetz(KrWG) sind z. B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz www.bmuv.de veröffentlicht oder auf der Seite des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz www.stmuv.bayern.de.

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung steht Ihnen die **Abfallberatung** der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung:

Tel.: 0911/231-4677 oder -77481;

E-Mail: asn-veranstaltungen@stadt.nuernberg.de;

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg.

Einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen findet man auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,

<https://www.bmuv.de/publikationen/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/>

Ferner empfehlen wir im Zusammenhang mit der Planung einer Veranstaltung das **Leitbild der Stadt Nürnberg, Umweltreferat, „Green Events“** zu beachten. Dies finden Sie auf der Homepage der Stadt Nürnberg-Umweltreferat

http://www.nuernberg.de/imperia/md/umweltreferat/dokumente/flyer_green_events.pdf